



Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Abteilung I/1
Stubenring 1
1011 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMWfJ-	WP-GSt/Au/Sc	Sonja Auer-Parzer	DW 2311	DW 42311	11.07.2012
40.590/0074					
-I/1/2012					

FATF; Verordnungen gemäß Gewerbeordnung, Wirtschaftstreuhandberufsgesetz und Bilanzbuchhaltungsgesetz über erhöhte Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung; Begutachtungsverfahren

Durch die gegenständlichen Verordnungen zur Gewerbeordnung, zum Wirtschaftstreuhandberufsgesetz und Bilanzbuchhaltungsgesetz sollen weitere Fälle festgelegt werden, bei denen ein erhöhtes Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung besteht. In diesem Zusammenhang werden konkret 17 Länder aufgezählt, von denen angenommen wird, dass ein erhöhtes Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der gegenständlichen Begutachtungsentwürfe und nimmt diese zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident
fdRdA

Alice Kundtner
iV des Direktors
fdRdA